



David Voges
Dr. Arne Robert Weiß

**Von Zahlenspielen zu einer
Gebiets- und Strukturreform
staatlicher Aufgaben: demokratische
Bürgerkooperativen in Thüringen**



Erfurt, 2012

Das Gutachten wurde erstellt im Auftrag
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagsfraktion Thüringen.

Copyright: info@gruene-fraktion.thueringen.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Dirk Adams	3
------------------	---

Von Zahlenspielen zu einer Gebiets- und Strukturreform staatlicher Aufgaben: demokratische BürgerInnenkooperativen in Thüringen

David Voges, Dr. Arne Robert Weiß

1 Die Gebietsreform als Zahlenstreit	4
2 Die ökonomischen Besonderheiten staatlicher Aufgaben.....	5
3 Fusionsrenditen: Wie viel lässt sich sparen, und was haben die Bürger davon?	7
4 Privatisierung oder Gebührenfinanzierung als Lösung?	10
5 Demokratische Bürgerkooperative: weg vom „one size fits all“	11
a) Funktionale Spezialisierung und Entflechtung	11
b) Äquivalenz von Kostenträgern und Nutznießern sowie finanzielle Autonomie	11
c) Mitbestimmung und Bürgerinitiative	12
d) Wahlfreiheit	12
6 Von einem theoretischen Modell zu demokratischen Bürger- und Gemeindekooperativen	13
a) Ansätze für Bürgerkooperativen	13
b) Beispiele für Ansätze für Gemeindekooperativen	14
7 Risiken	15
8 Ausgestaltung von Bürger- und Gemeindekooperativen.....	16
9 Fazit und kooperative Schritte	19
Literaturverzeichnis	20

Thüringer Landeschaffe.

Cap. ccccyvii.





Liebe Leserinnen und Leser,

seit Jahren wird in Thüringen über eine Gebietsreform gestritten. Fast unversöhnlich stehen sich die Positionen gegenüber. Progressiv wird gemahnt, dass Thüringen mit den derzeitigen Strukturen in 17 Landkreisen und sechs kreisfreien Städten keine Zukunft hat, weil eine Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllung zum Beispiel an den Kreisgrenzen und eigenen Vorstellungen scheitert. Dagegen steht die Position, welche auf die geschichtlich geprägte, kleinteilige Gebietsstruktur Thüringens abstellt und auf die Leistungsfähigkeit auch kleiner kommunaler Gebilde verweist.

Für beide Positionen sprechen nachvollziehbare Gründe. Entscheidend ist jedoch die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Kommunen und Landkreise. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag ist der Überzeugung, dass in Thüringen eine Gebietsreform dringend erforderlich ist. Dabei sehen wir eine breite Unterstützung in der Bevölkerung. Laut den Ergebnissen des Thüringen-Monitors 2011 sprechen sich rund 80 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer für die Durchführung einer Gebietsreform aus, wenn dadurch Kosten gespart werden können. Es liegt nun an den Parteien, Verbänden, der Verwaltung und den Landtagsfraktion, diese Debatte aufzunehmen, mit Leben zu erfüllen und einen Weg dorthin gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu beschreiten.

Die nachfolgende, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen in Auftrag gegebene Publikation zeigt auf, dass allein die Bildung größerer Kommunen noch keine Fusionsrenditen erwar-

ten lässt. Nur gekoppelt mit mehr demokratischer Teilhabe kann dieser Erfolg erreicht werden.

Als interessante Alternative möglicher Strukturveränderungen werden nachfolgend die Bildung demokratischer BürgerInnenkooperativen und deren Effizienzgewinne bei der Erbringung öffentlicher Leistungen vorgestellt. Diese liefern einen Denkanstoß und Diskussionsmaterial, um sich von der Forderung nach einer reinen Raumreform zu lösen und über eine moderne Struktur in Thüringen nachzudenken.

Ihr Dirk Adams, MdL

Innenpolitischer Sprecher von BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen



1 DIE GEBIETSREFORM ALS ZAHLENSTREIT

Eine prekäre Haushaltslage und der demografische Wandel sind die Hauptursachen dafür, dass in Thüringen über eine Veränderung der Gemeindegrenzen diskutiert wird.

Die Debatte gliedert sich dabei wie folgt: Auf der einen Seite stehen erwartete Kosteneinsparungen durch „Vereinigungsgewinne“. Auf der anderen Seite sorgt man sich um Identitätsverluste bei einem Aufbrechen „gewachsener Strukturen“ und eine größere Entfernung zwischen Bürgerinnen¹ und Politik. Die bisherigen Diskussionsbeiträge der Thüringer Parteien lassen sich entlang dieser Abwägung verorten. Die Reformvorschläge versuchen Effizienzgewinne zu erhöhen und Nachteile zu verringern, indem sie Bürgerbüros vor Ort einrichten (Linke) oder sich an gewachsenen Strukturen orientieren (SPD). Vor allem dreht sich die Debatte jedoch um die Frage nach konkreten Zahlen: Unter welcher Einwohnerzahl ist eine Gemeinde zu klein, und wie viele Landkreise braucht Thüringen?

Im Folgenden analysieren wir die zu erwartenden Nutzen und Kosten größerer Strukturen. Dafür ver-

wenden wir einen Analyserahmen aus der politik-ökonomischen Forschung. Dieser hilft zum einen, um bisherige Erfahrungen und Studien zu bereits durchgeführten Gebietsreformen einzuordnen. Zum anderen erlaubt er, sich von den letztendlich irreführenden Zahlenspielen in der Thüringer Diskussion zu lösen und sich auf die Frage zu konzentrieren: „Bei welchen institutionellen Rahmenbedingungen verhalten sich die Entscheidungsträger [...] so, dass das Leistungsangebot den Bedürfnissen der Bevölkerung [...] entspricht und effizient erstellt wird?“ (Steiner, 2002). Am Ende steht die Diskussion von „demokratischen Bürgerkooperativen“ als eine Einladung, räumliche Strukturen in Thüringen neu zu denken.

¹ Dieser Text mischt weibliche und männliche Formen. Diese meine jedoch stets beide Geschlechter.



2 DIE ÖKONOMISCHEN BESONDERHEITEN STAATLICHER AUFGABEN

Warum die optimale Größe kommunaler Strukturen so strittig ist, wird verständlich, wenn wir uns das staatliche Aufgabenbündel² vor Augen führen: Kommunen und Landkreise finanzieren Theater, öffentlichen Nahverkehr, Abfallentsorgung, Schulen, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Naturschutzgebiete, Feuerwehren, Polizei usw.. Diese Aufgaben werden anders als private Güter, wie Brötchen, Fernseher oder Kleidung, für viele Menschen bereitgestellt, haben dabei aber sehr unterschiedliche Reichweiten. Während ein Spielplatz nur für Familien aus der direkten Umgebung interessant ist, hat das Straßennetz eine überregionale Bedeutung. Offensichtlich braucht es daher große Strukturen, um über Landstraßen zu entscheiden. Die gleichen Strukturen wären jedoch ungeeignet, um über Spielplätze zu entscheiden.

Auf der einen Seite kann man sich daher von größeren Strukturen Kosteneinsparungen in der Bereitstellung von staatlichen Gütern versprechen. Es kostet z.B. weniger als doppelt so viel, ein doppelt

so großes Gebiet mit Wasser zu versorgen. Der Grund liegt darin, dass die größten Kosten darin bestehen, überhaupt die Infrastruktur bereitzustellen. Hohe Kosten dafür, dass das Gut überhaupt bereitgestellt wird, aber kleine Kosten für jeden einzelnen Nutzer sind eine definierende Eigenschaft aller sogenannten öffentlichen Güter. Auf der anderen Seite machen es größere Strukturen schwieriger, Güter anzubieten, die den Wünschen und Bedürfnissen³ der Bürger entsprechen. Der Grund hierfür ist, dass man sich bei staatlich bereitgestellten Gütern nicht auf den Preismechanismus verlassen kann oder verlassen will, um herauszufinden, welche Güter in welcher Menge bereitgestellt werden sollten. Für ein typisches privates Gut würde eine ökonomische Betrachtung nahelegen, dass dieses Gut dann bereitgestellt werden sollte, wenn der von den Konsumentinnen akzeptierte Preis höher ausfällt als die Herstellungskosten. Die Bäckerin, der Elektronikkonzern oder der Frisör können dieses leicht darüber feststellen, ob die Konsumenten deren Produkte und Dienstleis-



² In den Wirtschaftswissenschaften werden alle Formen von Produkten, Dienstleistungen und Dingen, die Menschen Nutzen stiften, mit der Bezeichnung Güter zusammengefasst. Dazu zählt auch etwas wie saubere Luft, was von niemandem aktiv bereitgestellt wird.

³ In der politikökonomischen Fachsprache werden diese als Präferenzen zusammengefasst.



tungen kaufen. Und ein Blick zur Konkurrenz kann sogar über die Zahlungsbereitschaft der Konsumentinnen für diejenigen Produkte informieren, die man selber gar nicht anbietet. Bei staatlichen Gütern, bei denen die erhobenen Gebühren nicht den Bereitstellungskosten entsprechen und es zudem keinen Wettbewerb um Konsumenten gibt, funktioniert der Preismechanismus nicht.

Es braucht stattdessen demokratischer Teilhabe, um die Präferenzen der Bürgerinnen zu ermitteln und umzusetzen. Je größer die Strukturen sind, desto schwieriger ist dies. Es ist ausgeschlossen, dass der Thüringer Landtag überhaupt ermitteln könnte, wie viele und welche Arten von Spielplätzen die Thüringer Bürger bevorzugen würden. Neben die Schwierigkeit, sich die Wünsche der Bürgerinnen anzuhören, tritt ein systematisches Problem: Wenn die jeweiligen Nutzer nur einen Bruchteil der Kosten selber tragen (weil die Finanzierung auf viele Schultern verteilt wird), hat jeder Einzelne einen Anreiz die eigenen Wünsche zu übertreiben.

Ein Einheitsspielplatz für alle scheint dieses Problem zunächst lösen, erzeugt aber das neue Prob-

lem, dass die gleiche Größe eben nicht allen passt: Was für die „Durchschnittskommune“ richtig sein mag, ist für die kinderreiche Kommune zu wenig und für die kinderarme Kommune eigentlich zu viel. Mit dem Wunsch nach Anpassung kann sich zudem das ursprüngliche Problem wieder einschleichen. Die kinderreichen Kommunen könnten z.B. den autobegeisterten Kommunen einen Handel anbieten, der folgendermaßen aussieht: „Ihr stimmt für große Spielplätze, dafür stimmen wir für breite Straßen.“ Wenn diese beiden Typen von Kommunen die Mehrheit der Stimmen halten, ist der Handel für sie vorteilhaft: Sie können die Kosten für ihre Wünsche auf alle umwälzen.

Diese Formen von Koalitionen sind für alle staatlichen Ausgaben denkbar, bei denen es unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen gibt (in den USA gibt es für diese Art von politischem Kuhhandel gar ein eigenes Wort: *logrolling*). Das Ergebnis sind wiederum zu große staatliche Ausgaben. Bei großen staatlichen Strukturen ist zudem zu befürchten, dass die Bereitschaft der Bürger abnimmt, gegen solche Formen des Kuhhandelns zu protestieren.

3 FUSIONSRENDITEN: WIE VIEL LÄSST SICH SPAREN, UND WAS HABEN DIE BÜRGER DAVON?

Die vorangehende Diskussion legt daher folgendes nahe: Größere Strukturen sollten einerseits Effizienzgewinne in der Bereitstellung von staatlichen Leistungen bringen. Andererseits bieten sie Anlass zu der Befürchtung, dass die Übereinstimmung von staatlichen Leistungen und Präferenzen der Bürgerinnen schlechter werden könnte. Zudem bestünde ein Anreiz, mehr staatliche Leistungen abzurufen. Für die Höhe staatlicher Ausgaben hängt der Gesamteffekt davon ab, was überwiegt: die Effizienzgewinne oder der Trend zu mehr staatlichen Leistungen.

Auch wenn diese Frage geklärt werden könnte, ist damit noch keine umfassende Bewertung einer Gebietsreform erreicht. Angesichts der aktuellen (und vor allem der zu erwartenden) Haushaltslage ist die Höhe staatlicher Ausgaben zweifelsfrei wichtig; nichtsdestotrotz sollten sich staatliche Ausgaben danach bewerten lassen, was die Bürger als Gegenwert erhalten. Diese Bewertung ist jedoch mangels klarer Kriterien schwierig vorzunehmen.

Erfahrungen aus vorangegangenen **Gebietsreformen** können daher am ehesten über die Frage aufklären, welche Effizienzgewinne, bezogen auf eine bestimmte *Menge* staatlicher Leistungen, zu erwarten sind. Des Weiteren kann eine langfristige Betrachtung Aufschluss darüber geben, welchen Gesamteffekt Gebietsfusionen auf die staatliche Ausgaben haben. Eine Berücksichtigung der Qualität staatlicher Leistungen ist ungleich schwieriger: Wie gut arbeitet eine Schule, eine Polizeibehörde, das Bürgeramt?

Literatur zu Effizienzgewinnen in öffentlichen Verwaltungen und damit über den möglichen Erfolg von Gebietsreformen ist zahlreich vorhanden. Zwei jüngere Untersuchungen von Fritz (2011) sowie Geys, Heinemann und Kalb (2007) zur Effizienz badenwürttembergischer Gemeinden veranschaulichen diese Diskussion in der Forschung sehr gut.

Geys, Heinemann und Kalb untersuchen die Frage, ob Effizienzgewinne in öffentlichen Verwaltungen möglich sind. Sie ermitteln dabei für eine Auswahl



von 1021 Gemeinden in Baden-Württemberg zunächst die Effizienzgrenze. Diese beinhaltet die sich aus den tatsächlichen Kosten geschätzten minimalen Kosten für die Erbringung der jeweiligen öffentlichen Leistungen. Daraufhin untersuchen sie den Zusammenhang dieser Effizienzgrenze und der Gemeindegröße. Sie finden heraus, dass Gemeinden unterhalb von 10 000 Einwohnern ineffizienter wirtschaften als Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 10 000. Dieses Ergebnis steht in Einklang mit den theoretischen Überlegungen und zeigt mögliche Einsparpotenziale durch Vergrößerung staatlicher Strukturen auf. Die Studie kann jedoch nicht beantworten, ob durch Gebietsreformen die *möglichen* Effizienzgewinne auch realisiert würden.

Studien, die auf Daten zu tatsächlichen Gebietsreformen basieren, nennen einige Effekte, warum der Erfolg von Gebietsreformen ungewiss ist. Dazu zählt auch die Studie von Fritz (2011). Fritz vergleicht für Baden-Württemberg die Kosten der Gemeinden, die fusionierten, vor und nach der Fusion mit den Veränderungen der Kosten von Gemeinden, welche nicht fusionierten (Fachbegriff: *Methode der doppelten Differenzen*). Auch Fritz

findet Effizienzgewinne mit steigender Größe, allerdings nur für administrative Ausgaben. Die gesamten Pro-Kopf-Ausgaben hingegen nehmen mit steigender Größe zu. Als mögliche Gründe dafür nennt Fritz das oben beschriebene Problem der gemeinsamen Finanzierung von öffentlichen Gütern sowie die Gewährung ungebundener Finanzmittel zur Finanzierung von Gemeindeaufgaben. Auch könnten, gemäß des Brechtschen „Gesetzes“, höhere Einwohnerzahlen generell zu höheren Ausgaben führen.

Weiter südlich, im Schweizer Kanton Solothurn, finden Lüchinger und Stutzer (2002) ebenfalls keine Evidenz für Kosteneinsparungen durch Gemeindefusionen, obwohl die untersuchten Gemeinden im Durchschnitt weniger als 500 Einwohnerinnen hatten. Stattdessen deuten die mithilfe der Methode der doppelten Differenzen geschätzten explorativen Ergebnisse⁴ in die Richtung, dass die laufenden Kosten für öffentliche Kernaufgaben durch Gemeindefusionen gestiegen sind.

Auch Studien aus Schweden zeigen, warum Gebietsreformen nicht immer das gewünschte Einsparpotential realisieren. Hinnerich (2009) und Jordahl und Liang (2009) untersuchen Gebietsreformen schwedischer Gemeinden und finden ebenfalls keine Effizienzgewinne. Stattdessen finden sie Anhaltspunkte dafür, dass Gemeinden vor einer Zusammenlegung ihre Schulden erhöhen, in der Erwartung, dass die Schulden dann von mehreren Schultern getragen werden. Hinnerich (2009) schätzt die durchschnittliche Schuldenerhöhung durch eine angekündigte Gemeindefusion auf 17 Prozent.

Eine Ausnahme in diesem eher pessimistischen Bild bildet die Studie von Reingewertz (2012) über Gebietsfusionen in Israel. Ebenfalls durch Anwendung der Methodik der doppelten Differenzen errechnet er Einsparungen von durchschnittlich 9 Prozent der fusionierten Gemeinden gegenüber den nicht-fusionierten Gemeinden. Anhaltspunkte dafür, warum kleinere Gemeinden nicht weniger effizient als größere sein müssen, findet Kellermann (2007) für



⁴ Es ist zu berücksichtigen, dass nur vier Gemeindefusionen untersucht worden sind. Dieser kleine Datensatz macht statistische Aussagen unzuverlässig, so dass die Autoren ihre Studie selber als „explorativ“ bezeichnen.



die Schweiz, obwohl in dieser Verwaltungsräume sehr klein sind. Er findet höhere Ausgaben für größere Gemeinden und keine „Kosten der Kleinheit“, die man aufgrund entgangener Effizienzvorteile erwarten würde. Dies versucht der Autor mit verschiedenen Ansätzen zu erklären: zum einen durch eine ausgeweitete Angebotspalette von öffentlichen Gütern und zum anderen durch Bürgerferne und Intransparenz und somit mangelnde Kontrolle bei der Finanzierung von öffentlichen Gütern (Kellermann 2007).

Die Studien ergeben kein klares Bild darüber, ob bisherige Gebietsreformen zu Kosteneinsparungen geführt haben: Auf der einen Seite deuten einige Studien *Einsparpotenziale* durch Gebietsreformen an (und die Studie von Reingewertz auch tatsächliche Einsparungen). Auf der anderen Seite zeigen viele Studien jedoch auf, dass die Einsparpotenziale nicht genutzt zu werden scheinen und Gesamtausgaben durch Gebietsreformen sogar steigen können.

An dieser Stelle sei vor den Zahlen gewarnt, die Gutachten über Einsparungen durch Gebietsreformen in die Öffentlichkeit tragen. Die Zahlen sind sehr abhängig von den Einschätzungen der Verfas-

ser. Auf der Basis von Annahmen vor allem über einsparbare Stellen werden lediglich Hochrechnungen angestellt. Je nach Annahmen kann man zu sehr unterschiedlichen Schätzungen kommen. Hesse, selber Verfasser vieler Gutachten zu Gebietsreformen, warnt davor, dass rechnerische und datenbezogene Probleme Gutachten empfänglich für Verzerrungen machen (Hesse, 2007, S. 130). Auf konkreten Erfahrungswerten beruhen Gutachten in der Regel nicht. Das wird schon dadurch offensichtlich, dass bisherige Gebietsreformen die propagierten Kosteneinsparungen eben nicht gezeigt zu haben scheinen.

Die Gesamtbewertung von Gebietsreformen würde zusätzlich nach der subjektiven Bewertung der staatlichen Leistungen durch die Bürgerinnen verlangen. Eine umfassende Studie, die sowohl die Effizienz der Bereitstellung von öffentlichen Gütern als auch die Zufriedenheit der Bürger nach einer Gebietsreform gemeinsam untersucht, wurde unseres Wissens nach noch nicht durchgeführt.

4 PRIVATISIERUNG ODER GEBÜHRENFINANZIERUNG ALS LÖSUNG?

Größere staatliche Strukturen alleine scheinen also keine Ausgabeneinsparungen zu versprechen. Theoretischen Überlegungen folgend könnten sie gar eine schlechtere Übereinstimmung von staatlichen Leistungen und Präferenzen der Bürgerinnen erwarten lassen. Es stellt sich daher die Frage nach alternativen Wegen zur Reorganisation staatlicher Aufgaben.

Ein Problem größerer Strukturen liegt darin, dass die Übereinstimmung von Nutzern und Zahlern staatlicher Leistungen tendenziell abnimmt. Eine Lösung könnte man in der Privatisierung staatlicher Leistungen oder in einer rein gebührenorientierten Bereitstellung sehen. Dieses ist für viele staatliche Aufgaben jedoch nicht möglich oder nicht sinnvoll. Für öffentliche Güter gilt, dass sie in unterschiedlichen Maßen zwei wesentliche Eigenschaften besitzen: Sie sind erstens „nicht ausschließbar“. Das bedeutet, dass es sehr teuer oder aufwändig ist, Menschen vom Konsum dieses Gutes abzuhalten. Ein Beispiel hierfür ist die Sicherheit einer Gemeinde, die durch den Rechtsstaat geschaffen wird. Zweitens sind sie nicht abnutzbar⁵: Der Park oder die Straße kann von sehr vielen Leuten benutzt werden und ist danach immer noch für andere zu gebrauchen.

Bei nicht-ausschließbaren Gütern kann man nicht sicherstellen, dass nur diejenigen das Gut konsumieren, die sich auch an dessen Finanzierung beteiligt haben. Nutzerinnen haben daher einen Anreiz, selber nicht zu zahlen und darauf zu hoffen, dass andere dies schon tun werden. Wenn jedoch viele Menschen Trittbrett fahren, kann das öffentliche Gut nicht bereitgestellt werden. Diese Güter lassen sich daher schwerlich kommerziell verkaufen oder durch Gebühren finanzieren. Auch wenn eine Unterscheidung von Zahlern und Nichtzahlern möglich ist (man könnte beispielsweise einen Radweg mit einer Mautstation versehen und in Schwimmbädern fordert man ein Eintrittsgeld), so führt dies bei **öffentlichen Gütern** zu einer zu ge-

ringen Nutzung des Gutes: Durch die Gebühr werden potenzielle Nutzerinnen abgehalten, obwohl sie kaum Kosten verursachen würden.

Die Schwierigkeit, auf freiwilliger, privater Basis öffentliche Güter bereitzustellen, ist in den Politikwissenschaften und der Ökonomie eine zentrale normative Begründung und positive Erklärung für hoheitliches Handeln: Der Staat kann seine Bürger zur Finanzierung von öffentlichen Gütern zwingen und diese für alle bereitstellen. Angesichts dieses Zwangs ist eine demokratische Teilhabe an der Entscheidung, wofür die eingetriebenen Mittel verwendet werden, umso wichtiger.

Viele der staatlichen Leistungen lassen sich als öffentliche Güter sehen. Beispiele sind die öffentliche Sicherheit oder Natur- und Umweltschutz. Darüber hinaus erbringt der Staat jedoch auch vielfältige Leistungen, bei denen sich Nutzerinnen und Nicht-Nutzerinnen leicht unterscheiden lassen und bei denen es schnell zu „Verdrängungsproblemen“ kommt. Hiermit sind sogenannte **Clubgüter** gemeint. Ein Club hat gewöhnlich eine Eingangstür, an der man Eintrittsgelder oder einen Mitgliedsausweis verlangen kann. Zudem ist ein Club, solange er beliebt ist, schnell überfüllt. Es ist daher sogar im Sinne der Allgemeinheit, Nutzer auszuschließen, weil bei zunehmender Überfüllung der Nutzen aller Konsumenten kleiner wird (auch bei einem angesagten Nachtclub ist die Kapazität irgendwann erschöpft, und es wird sowohl ungemütlich als auch gefährlich). Viele Clubgüter werden privat angeboten. Andere jedoch obliegen der staatlichen Hand: Dazu zählen Bildungs-, Kultur und Sporteinrichtungen. Die Begründung hierfür liegt vielmals darin, dass der Konsum eines solchen Gutes (ein **meritorisches Gut** im ökonomischen Jargon) nicht von der individuellen Zahlungsbereitschaft anhängen sollte. Bei vielen meritorischen Gütern wäre eine Privatisierung möglich, jedoch aufgrund gesellschaftlicher Werturteile nicht wünschenswert. Diese Bewertung ist natürlich Gegenstand politischer Debatten.

⁵ In der Fachsprache heißt dies „nicht rivalisierend im Konsum“.

5 DEMOKRATISCHE BÜRGERKOOPERATIVE: WEG VOM „ONE SIZE FITS ALL“

Es stellt sich die Frage, wie die potenziellen Vorteile größerer Strukturen genutzt werden können, ohne die Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Hierfür wollen wir einige Elemente einer Gebiets- und Funktionalreform skizzieren. Diese zielen darauf ab, staatliche Strukturen einerseits der Reichweite ihrer Leistungen anzupassen und gleichzeitig Nutzerinnen sowohl Entscheidungsrechte als auch Finanzierungspflichten zu geben. Statt um eine reine Raumreform geht es daher auch um eine Strukturreform. Am Ende dieses Reformvorschlags steht ein Netzwerk aus organisch gewachsenen „demokratischen Bürger- und Gemeindekooperativen“. Der Reformvorschlag basiert auf Arbeiten Bruno Freys und Kollegen (1994, 1996, 1999, 2006) zu „Functional, Overlapping, Competiting Jurisdictions“ (im Folgenden „FOCJ“).

Die FOCJ beinhalten folgende Elemente:

(a) Funktionale Spezialisierung und Entflechtung:

Jedes kommunal angebotene Gut hat eine unterschiedliche Reichweite, die im Verlauf der Zeit vari-

ieren kann. Alle Güter zu bündeln und nur in einem festgelegten Raum anzubieten, sorgt zwangsläufig für einen Kompromiss, der nicht für alle Güter passt. Effizienzpotenziale bleiben so ungenutzt. Gemäß diesem Reformvorschlag werden staatliche Güter stattdessen einzeln von jeweils spezialisierten FOCJ angeboten, unter Aufbrechen bisheriger politisch-räumlicher Grenzen. Jeder einzelne FOCUS (ein Einzähl von FOCJ) ist damit eine spezialisierte Verwaltungseinheit, z.B. für den Betrieb eines Schwimmbads.

(b) Äquivalenz von Kostenträgern und Nutznießern sowie finanzielle Autonomie:

Jeder FOCUS wird von ihren Mitgliedern, welche ihre Leistungen nutzen, selber finanziert. Die Nutzerinnen können am besten beurteilen, welche Leistungen es wert sind, finanziert zu werden. Die Entflechtung der Leistungen ermöglicht diese Beurteilung und damit die Kostenkontrolle durch den Nutzerkreis. Wenn dieser selber die Kosten tragen muss, gibt es auf Nutzerebene keinen Anreiz, die eigenen Wünsche nach staatlichen Leistungen zu





© hero – Fotolia.com

übertreiben oder politischen Kuhhandel zu betreiben. Damit die Nutzerinnen ihre Kontrollfunktion wahrnehmen können, ist ein FOCUS weitestgehend autonom.

Die Badegäste des beispielhaften Schwimmbad-FOCUS sind ebenfalls Mitglied dieses FOCUS und finanzieren den Betrieb des Schwimmbads.

(c) Mitbestimmung und Bürgerinitiative:

Um ihre Kontrollfunktion praktisch umzusetzen, haben die Mitglieder eines FOCUS Mitspracherechte über deren Geschäfte. So können sie die Leitung des FOCUS wählen und über dessen Leistungen abstimmen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Leistungen und Kosten den Wünschen der Bürger entsprechen. FOCJ sollen von Bürgerinnen selber gegründet werden können. Dadurch erhalten Politik und Zivilgesellschaft eine neue Möglichkeit, die ihren Alltag bestimmenden Institutionen aktiv mitzugestalten.

Als Mitglieder des Schwimmbad-FOCUS wählen die Badegäste z.B. die Leiterin des FOCUS und bestimmen mit, welche Mitgliedsbeiträge erhoben werden und für was diese verwendet werden.

(d) Wahlfreiheit:

Die Mitglieder haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen FOCJ zu wechseln und auszutreten. Dies soll garantieren, dass das Angebot der Nachfrage entspricht und sich gute Konzepte und gut wirtschaftende FOCJ durchsetzen. Jedes Mitglied des Schwimmbad-FOCUS kann sich also entscheiden, zu einem anderen Schwimmbad-FOCUS zu wechseln oder sich mit anderen Bürgerinnen zusammenzuschließen, um gemeinsam einen neuen FOCUS zu gründen.

Die Ziele dieser Veränderung der Rahmenbedingungen sind, die Mitsprache der Bürger zu stärken, Verwaltungsbudgets und Politikerinnen besser zu kontrollieren, die Wünsche der Bürger zu respektieren und nachhaltig kosteneffiziente Strukturen zu schaffen.

6 VON EINEM THEORETISCHEN MODELL ZU DEMOKRATISCHEN BÜRGER- UND GEMEINDEKOOPERATIVEN

FOCJ lassen sich auf zwei Ebenen realisieren, zum einen auf der Bürger- und zum anderen auf der Gemeindeebene (Vanberg, 2002). Erstere bezeichnen wir als demokratische Bürgerkooperativen, letztere als demokratische Gemeindekooperativen. Die größere Flexibilität, sich an der Reichweite der einzelnen Güter zu orientieren, bieten Bürgerkooperativen. Zudem haben hierbei die Bürgerinnen direkte Kontroll- und Mitsprachemöglichkeiten. Auf Gemeindeebene müssen offensichtlich mehr Kompromisse hinsichtlich der Größe der Kooperative eingegangen werden, und sie ist weiter weg von den Bürgern. Bürgerkooperativen sind jedoch nicht immer praktikabel oder könnten vor rechtlichen Herausforderungen stehen. So kann das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde beeinträchtigt sein (Fridrich und Bartholomae, 2008). In Gemeindekooperativen sind anstelle der Bürgerinnen die Gemeinden die formalen Mitglieder, ähnlich wie bei einem Zweckverband. Die Gemeinden haben so die Wahl zwischen verschiedenen Kooperativen, können selber Kooperativen gründen und demokratisch über deren Geschäfte mitbestimmen. Die

Bürger selber sind dabei Zwangsmitglieder der Gemeindekooperativen, denen ihre Gemeinde angehört.

(a) Ansätze für Bürgerkooperativen

Folgende drei Beispiele beinhalten einige Elemente der Bürgerkooperativen: die „Kinderläden“ in Berlin, freie Schulen in Schweden und das System gesetzlicher Krankenkassen.

Freie Schulen in Schweden entstanden in den neunziger Jahren. Die Schulreform umfasste die Dezentralisierung der Finanzierung und Leitung der Schulen sowie eine obligatorische Finanzierung aller freien Schulen nach einem festen Regelsatz pro Schüler. Außerdem hatten Eltern von nun an Möglichkeiten die Schule selber zu wählen, wobei die Schulen Kinder auf Grund von Zeugnisnoten zulassen oder ablehnen konnten.

Die Kinderläden entstanden im Zuge der 68er Bewegung, als die Art und Weise der staatlichen Führung von Kindergärten nicht mehr den Präferenzen einer bedeutenden Anzahl von Eltern entsprach.



Diese gründeten daraufhin eigene Einrichtungen, in dem sie Räume anmieteten und zum Teil abwechselnd die Aufsicht übernahmen. „Kinderläden“ werden mit einem Tagessatz pro Kind bezuschusst und von der Berliner Behörde reguliert. Das Geschäftsrisiko und die Gestaltungsfreiheit bei erzieherischen Methoden liegen beim jeweiligen Elternrat, der den Kinderladen leitet.

Krankenkassen werden in Deutschland von ihren Mitgliedern finanziert, überschneiden sich in ihren geographischen Territorien und stehen somit untereinander im Wettbewerb. Der Bürger kann zwischen verschiedenen Kassen wechseln und theoretisch selber eine gründen. Gegenüber den demokratischen Bürgerkooperativen fehlt jedoch die Mitbestimmung der Bürgerinnen, wie sie beispielsweise durch die Wahl des Direktoriums möglich wäre, und eine Verfolgung anderer Ziele als des Gewinnstrebens (Fridrich und Bartholomae, 2008).

(b) Beispiele für Ansätze für Gemeindekooperativen

Zweckgemeinden und gemeindeeigene Dienstleistungsbetriebe wie die Energieproduktion in Morbach und Wasserversorgung am Bodensee sind

erste Ansätze, die viele der Kriterien von demokratischen Gemeindekooperativen erfüllen und als rechtliche Grundlage dienen könnten.

Zweckverbände erfüllen schon jetzt viele Kriterien einer Gemeindekooperative. Sie können frei von beliebig vielen Gemeinden gegründet werden, sich theoretisch überlappen und sind funktionell auf die Bereitstellung einer öffentlichen Leistung reduziert. Verglichen mit dem Konzept der Gemeindekooperativen fehlen in der Praxis jedoch bislang der Wettbewerb zwischen Zweckverbänden und die Mitbestimmung innerhalb der Zweckverbände. Die Leitung von Zweckverbänden wird vom Gemeinderat bestimmt. Der Wettbewerb findet oft nicht statt, da Zweckverbände sich in der Praxis nur selten überlappen und ein Wechsel sich somit schwierig gestaltet. Der Bodensee Wasserversorgungsverband ist ein Beispiel, bei dem sich 158 Gemeinden zusammengeschlossen haben und die Vorsitzende von den Bürgern gewählt wird (Fridrich und Bartholomae, 2008).



7 RISIKEN

Jede Veränderung im institutionellen Gefüge enthält auch Risiken. Im Falle einer demokratischen Bürgerkooperative werden vor allem folgende diskutiert (Frey, 2005):

Soziale Ungleichheit:

Wenn Bürgerinnen und Gemeinden ihre Mitgliedschaft frei wählen dürfen, kann dies zu einer stärkeren Trennung entlang sozialer Schichten führen. So können sich im Schulbereich Bürgerkooperativen für ärmere und reiche Bürger bilden, wenn Bürgerkooperativen unterschiedliche Gebühren verlangen können und sich ärmere Bürgerinnen gute Schulkooperativen nicht leisten können. Für Bürgerkooperativen gelten daher die gleichen Grundsätze wie auch in anderen Politikfeldern. Wo Segregation in Arm und Reich befürchtet wird, bedarf es Umverteilungsmechanismen. Eine Möglichkeit ist ein Gutscheinsystem. Hierzu haben Kreyenfeld et al. (2001) für die Hans-Böckler Stiftung und das DIW in einer Studie eine mögliche Umsetzung ausgearbeitet. Sie verbinden Elemente der hier skizzierten demokratischen Bürgerkooperative mit einem Gutscheinsystem und einer Qualitätskontrolle durch eine übergeordnete Regulierungs-

behörde, wie es sie auch für Bürgerkooperativen geben würde.

Überforderung der Bürgerinnen:

Häufige Wahlen zu technisch komplizierten Sachverhalten könnten die Bürger überfordern. Sie würden sich dann entweder nicht an den Wahlen beteiligen oder uninformierte Entscheidungen treffen. Inwieweit dies tatsächlich ein Problem sein wird, ist schwer vorherzusehen.

Wir gehen zum einen davon aus, dass Bürgerinnen von sich aus interessiert sind, wenn es um ihre Gebühren geht. Durch die funktionale Spezialisierung auf ein Gut ist die Komplexität der einzelnen zu entscheidenden Fragen eher gering. Auch die aktive Beteiligung nur eines Teils der Mitglieder an der Mitbestimmung kann eine Kontrollfunktion haben und zur Artikulation der Interessen der Mitglieder beitragen. Der Wettbewerb zwischen Bürgerkooperativen, aber auch zwischen Parteien bietet zudem Anreize, über die Unzulänglichkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten zu informieren.



8 AUSGESTALTUNG VON BÜRGER- UND GEMEINDE-KOOPERATIVEN

Neben der Trennung in Bürger- und Gemeindekooperativen gibt es zwei weitere wichtige Unterscheidungsmerkmale: die Form der Finanzierung und die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft. Kooperativen können gänzlich auf Freiwilligkeit beruhen (wie z.B. bei einem Verein) oder auf Zwangsmitgliedschaft bei gleichzeitiger Wahlfreiheit (wie z.B. bei einer KFZ-Versicherung für Autobesitzer). Gebühren können frei von den Kooperativen bestimmt werden (wie in einem Verein) oder unabhängig von der Mitgliedschaft in einer bestimmten Kooperative festgelegt werden (wie für Kirchensteuerzahlerinnen).

Wenn die Bürgerkooperative frei in ihrer Gebührenordnung ist und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruht, dann ist sie am nächsten an einer privatwirtschaftlichen Bereitstellung von staatlichen Gütern. Als Bürgerkooperative würde sie jedoch nicht nach Gewinn streben und explizite Mitbestimmungsmöglichkeiten ihrer Mitglieder erlauben.

Diese Form einer Bürgerkooperative ist vor allem für Club-Güter denkbar, bei denen Nutzer leicht identifizierbar sind und die individuelle Nutzung des Gutes auch eine individuelle Entscheidung sein sollte. Vorteile bringen Bürgerkooperativen vor allem dann, wenn die individuellen Wünsche der Bürgerinnen besonders wichtig sind. Beispiele wären gemeinsam genutzte Stätten, z.B. für Jugendliche, Senioren, Eltern usw.

Bei öffentlichen Gütern, bei denen sich die Nutzer nicht leicht feststellen lassen, würde diese Ausgestaltung von Kooperativen vor dem Trittbrettfahrerproblem stehen. Die Bürgerinnen könnten sich einfach für diejenige Kooperative entscheiden, die den geringsten Mitgliedsbeitrag verlangt, oder sich gänzlich einer Mitgliedschaft entziehen. Beispiele für solche Güter sind Naturschutz, Infrastruktur und Bauten ohne Zugangsbeschränkung wie öffentliche Plätze oder Straßen. Für diese Güter sind zwei Wege denkbar:





- 1) festgelegte Zwangsbeiträge zu einer Kooperative mit ebenfalls festgelegtem Auftrag der Kooperativen, die entsprechenden Güter in einem bestimmten Maße zur Verfügung zu stellen;
- 2) eine Zwangsmitgliedschaft in der lokalen Kooperative, die eine Größe haben sollte, die der Reichweite des Gutes entspricht.

Den ersten Weg finden wir bei gesetzlichen Krankenkassen wieder: Pflichtversicherte Bürger müssen einer Kasse beitreten, haben dabei aber Wahlfreiheit. Die Kassen wiederum haben nur begrenzt Einfluss auf ihre Leistungen und Gebühren. Der zweite Weg ist bei Gütern mit einer Reichweite auf Gemeindeebene für Gemeindekooperativen erfüllt. Für andere Güter müssten anders zugeschnittene Kooperativen gegründet werden.

Für meritorische Güter bieten sich ähnliche Wege an, jedoch aus einem unterschiedlichen Grund. Hier ist die Sorge nicht das Trittbrettfahren, sondern die, dass Bürgerinnen mit geringer Zahlungsbereitschaft das Gut nicht ausreichend konsumieren. Wenn geringe Zahlungsbereitschaft in geringem Einkommen begründet ist, kann, wie beschrieben, freie Wahl der Bürgerkooperative zu einer stärkeren sozialen Trennung führen. Der beschriebene Vorschlag eines Gutscheinsystems im Schulwesen

gibt jedem Bürger Wahlfreiheit, macht die Finanzierung einer Schulkooperative jedoch unabhängig von der Zahlungsbereitschaft ihrer Mitglieder. Auch die freien Schulen in Schweden erreichen dies, wobei die Möglichkeit der Schulen, Schülerinnen und Schüler mit schlechten Noten abzulehnen, eine Segregationsgefahr schafft. Insgesamt finden Studien zu den Ergebnissen der Schulreform in Schweden, dass die Eltern mehr Qualität für ihr Geld bekommen (Böhlmark und Lindahl, 2007). Zum einen erzielen Schüler tendenziell bessere Ergebnisse und Kritik und Ratschläge von Eltern werden öfter gehört. Den Vorlieben der Bürger wird eher entsprochen. Dabei wird allerdings eine tendenziell verstärkte Segregation beobachtet (Björklund et al., 2004). Der bisherige Thüringer Standardfall einer Zwangsbesuchung in der lokalen Schule lässt sich stattdessen als der zweite Weg einer allein räumlich definierten Mitgliedschaft verstehen.



9 FAZIT UND KOOPERATIVE SCHRITTE

Aus den bisherigen Erfahrungen mit Gebietsreformen und Untersuchungen zu Größenvorteilen sollte folgendes deutlich geworden sein: Größere staatliche Strukturen bieten zwar Effizienzpotentiale; diese werden jedoch in der Praxis selten realisiert. Stattdessen gibt es Hinweise auf höhere staatliche Ausgaben. Zudem legen theoretische Überlegungen nahe, dass die Übereinstimmung von Wünschen der Bürgerinnen und staatlichen Leistungen in größeren Strukturen schlechter wird. Wir haben daher in diesem Text eine Anregung gegeben, sich von der Diskussion über eine Raumreform zu lösen und vor allem über eine Strukturreform nachzudenken. Eine Grundlage hierfür bietet das FOCJ-Konzept von Bruno Frey und Kollegen. FOCJ wachsen organisch, sind funktional spezialisiert, haben demokratische Mitspracherechte der sie finanzierenden Mitglieder und stehen miteinander im Wettbewerb. Dadurch sollen potenzielle Größenvorteile ausgenutzt werden und gleichzeitig staatliche Leistungen in Übereinstimmung mit den Wünschen der Bürger gebracht werden. Wir haben dieses Konzept als demokratische Bürger- und Gemeindekooperativen weitergedacht.

Im letzten Schritt wollen wir konkrete Schritte zu deren Einführung in Thüringen skizzieren. Die flächendeckende Einführung von demokratischen Bürgerkooperativen würde eine weitreichende Umstrukturierung staatlicher Verwaltung bedeuten, die auch grundsätzliche Rechtsfragen berührt. Dies ist nur langfristig denkbar. Zudem sind sie bislang wenig erprobt, trotz einiger Beispiele wie den Berliner Kinderläden. Für öffentliche Güter, bei denen sich Nutzerinnen schwer unterscheiden lassen, und für meritorische Güter wie Bildung bedürfen sie zudem eines Regelwerks, das Trittbrettfahrer-anreize und Segregationsrisiken mindert. Nicht zuletzt auch um Erfahrungen zu sammeln sollten demokratische Bürgerkooperativen daher in einzelnen Schritten eingeführt werden. Ein Weg dahin sind Gemeindekooperativen. Wie aufgezeigt, ist mit dem Zweckverband bereits eine rechtliche Grundlage gelegt, die ausbaufähig ist. Wichtig dabei ist, dass die Elemente der demokratischen Mit-

bestimmung und der fiskalischen Äquivalenz (der Übereinstimmung von Nutzern und Zahlern) weiter gestärkt werden. Ein nächster Schritt wäre die Einführung von demokratischen Bürgerkooperativen für Bereiche, in denen erstens die Wünsche der Bürger besonders wichtig sind und man eine hohe Bürgerbeteiligung erwarten kann sowie zweitens sich Nutzerinnen gut unterscheiden lassen. Dies ist für Quartier- oder Dorfeinrichtungen (beispielsweise für Jugend- und Seniorenarbeit), für Kindergärten und Schulen und möglicherweise auch für kommunale Kultureinrichtungen wie Theater der Fall. Bildungs- und Kultureinrichtungen sollten dabei mit Finanzierungsformen versehen werden, die sozialer Trennung entgegenarbeiten. Steuerfinanzierte Gutscheinsysteme sind hierbei zu nennen.

Zur Umsetzung von Bürger- und Gemeindekooperativen ist vor allem der politische Wille gefordert, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitsprache zu geben und sich als Gemeinde auf Kernaufgaben zu konzentrieren.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bartholomae, Florian W.; Friedrich Peter (2008):** FOCJ – als Mittel regionaler Kooperation. Diskussionspapier Nr. 50. Universität der Bundeswehr München
- Böhlmark, Andreas; Lindahl, Mikael (2007):** The Impact of School Choice on Pupil Achievement, Segregation and Costs: Swedish Evidence. IZA Discussion Paper No. 2786.
- Björklund, Anders; Edin, Per-Anders; Frederiksson, Peter; Krueger, Alan (2004):** Education, Equality, and Efficiency – An Analysis of Swedish School Reforms During the 1990s. SNS Welfare Policy Group.
- Die Linke (2010):** Moderne Verwaltung: Konzept für die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen.
- Frey, Bruno S.; Eichenberger, Reiner (1996):** FOCJ-Competitive Governments for Europe. *International Review of Law and Economics*, Vol. 16, S. 315–327.
- Frey, Bruno S.; Eichenberger, Reiner (1999):** The New Democratic Federalism for Europe – Functional Overlapping and Competing Jurisdictions. Edward Elgar Publishing.
- Frey, Bruno S. (2004):** Functional, Overlapping, Competing Jurisdictions: Redrawing the Geographic Borders of Administration. *European Journal of Law Reform*, Vol V, Nr. 34, S. 543–555.
- Fritz, Benedikt (2011):** Fiscal Effects of Municipal Amalgamation, Evidence from a German State. Paper for the 15th Annual Conference of The International Society for New Institutional Economics 2011.
- Geys, Benny; Heinemann, Friedrich; Kalb, Alexander (2007):** Local Governments in the Wake of Demographic Change: Efficiency and Economies of Scale in German Municipalities. ZEW Discussion Paper Nr. 07-036.
- Gautsch, Josef-Peter (2010):** FOCJ – Ein Umsetzungsweg für Österreichs Gemeinden. Diplomarbeit Universität Innsbruck.
- Hinnerich, Björn (2009):** Do merging local governments free ride on their counterparts when facing boundary reform? *Journal of Public Economics*, Vol.93, Nr.5, S. 721–728.
- Hesse, Joachim Jens (2007):** Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform in Schleswig Holstein.
- Jordahl, Hendrik; Liang, Che-Yuan (2010):** Merged municipalities, higher debt: On free – riding and the common pool problem in politics. *Public Choice*, Vol. 143, Nr. 1–2, S. 157–172.
- Kellermann, Kersten (2007):** Die öffentlichen Ausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden im Quervergleich. Strukturberichterstattung Nr. 37. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
- Kreyenfeld, Michaela; Spieß, Katharina C.; Wagner, Gerd G. (2001):** Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Luchterhand Verlag.
- Lüchinger, Simon; Alois Stutzer (2002):** Skalenerträge in der öffentlichen Kernverwaltung. Eine empirische Analyse anhand von Gemeindefusionen. *Swiss Political Science Review*, Vol. 8, Nr. 1, S. 27–50.
- Reingewertz, Yaniv (2012):** Do Municipal Amalgamations Work? Evidence from Municipalities in Israel. *Journal of Urban Economics*, Vol. 72, S. 240–251.
- Steiner, Reto (2002):** Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen in der Schweiz – Erklärungsansätze, Umsetzungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten. Haupt Verlag.
- Vanberg, Viktor J. (2000):** Functional Federalism: Communal or Individual Rights? *Kyklos*, Vol. 53, S. 363–386.

PUBLIKATIONEN DER LANDTAGSFRAKTION

Faltblätter

- Faltblatt: Grüner leben – das Klima schützen
- Faltblatt: Grüner leben – Du bist, was du isst!
- Faltblatt: Grüner leben – Photovoltaik-Anlagen nutzen
- Faltblatt: Grüner leben – für längeres gemeinsames Lernen
- Faltblatt: Thüringentakt – Vom ICE zum Bürgerbus
- Faltblatt: Grüner leben – Gesundheit fördern
- Faltblatt: Thüringer Medienlandschaft
- Faltblatt: Gute Schule
- Faltblatt: Willkommenskultur leben
- Faltblatt: Die Mythen rund um den Euro
- Faltblatt: Giftstoffe im Spielzeug

Broschüren

- Broschüre: Thüringer Stadtwerke
- Broschüre: Wählen mit 16
- Broschüre: Die Grüne Fraktion im Thüringer Landtag
- Broschüre: Gute Pflege

Dokumentationen

- Dokumentation: Klimakonferenz 2010 – Frischer Wind für Thüringen
- Dokumentation: Klimakonferenz 2011 – Wer A sagt, muss auch E sagen
- Dokumentation: Alternativer Hochschulgipfel 2010
- Dokumentation: Klimakonferenz 2012 – Biomasse

Studien

- Studie: Inklusion
- Studie: Gebietsreform
- Studie: Energiespeicher

Weitere

- Radwanderkarte: Grüner leben mit dem Thüringentakt

**Unsere Publikationen können Sie telefonisch, per Fax und per E-Mail bestellen.
Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie Informationsangebote vermissen!**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtagsfraktion Thüringen
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon 03 61/3772 670
Fax 03 61/3772 662

E-Mail info@gruene-fraktion.thueringen.de

RAUM FÜR IDEEN – Lob, Anregungen, Kritik:

Form area for feedback, consisting of a large green box with horizontal dashed lines for writing.

Mehr Infos unter:
www.gruene-fraktion.thueringen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAG THÜRINGEN



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Dirk Adams

Sprecher für Innenpolitik, Energie, Wirtschaft und Technologie

Telefon: 03 61/37 72 673

E-Mail: dirk.adams@gruene-fraktion.thueringen.de

Wahlkreisbüro in Nordhausen

Altendorf 1 (Mecklenburgs Hof),
99734 Nordhausen

Telefon: 03631/6873 41



Antje Eismann

Referentin für Innenpolitik, Wirtschaft und Technologie

Telefon: 03 61/37 72 689

E-Mail: antje.eismann@gruene-fraktion.thueringen.de

IMPRESSUM

Eine Publikation von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Telefon 03 61/37 72 670

E-Mail info@gruene-fraktion.thueringen.de

Internet www.gruene-fraktion.thueringen.de

Redaktion: Theresa Junge, Jörg Schwabe

Gestaltung und Satz: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Erfurt

Stand: Oktober 2012. Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Wir nutzen ihre gespeicherten Kontaktdaten ausschließlich für die Zusendung von Informationen über unsere parlamentarische Arbeit.

Nachfragen oder Widersprüche an datenschutz@gruene-fraktion.thueringen.de

Fotos: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen, Titel: © www.kleinearche.de

Diese Broschüre ist auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier (zertifiziert mit dem Blauen Engel) gedruckt.

